

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzteile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 27.

Sonntag den 6. Juli.

1902.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Von der deutschen Arbeiterversicherung.

v. In der Ausstellungsstadt Düsseldorf trat am 17. d. Mts. der internationale Arbeiterversicherungs-Kongress zusammen. Fast alle Kulturstaaten waren dort vertreten und zur Begrüßung der Delegierten waren die Vertreter der höchsten Gewalten erschienen. Graf Posadowsky als Vertreter der Reichsgewalt, Herr Möller als Vertreter der preussischen Regierung und Dr. Beumer als Vertreter des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, einer Filiale des Centralverbandes deutscher Industrieller. Es war ein gutes Arrangement, denn so bekamen die auswärtigen Vertreter ein richtiges Bild von den deutschen Zuständen. Neben die Vertreter des Reiches und des größten Bundesstaates setzt sich als gleichberechtigter Faktor der Vertreter des Großkapitals und zeigt dadurch dem Auslande, daß die deutsche Sozialreform sehr harmlos und durchaus nicht kapitalistenfeindlich ist.

Unrecht war es nur, daß das Wolffsche Telegraphen-Bureau nur Auszüge aus den ministeriellen Begrüßungsreden brachte, aber von Dr. Beumer nur die sehr kurze Meldung brachte, daß auch er eine Begrüßungsrede gehalten habe. Das Verschweigen der Beumer'schen Rede war vielleicht durch die offiziöse Stellung des Telegraphen-Bureaus begründet. Offiziell und offiziös wird geflüstert die Mär verbreitet, daß die Arbeiterversicherung eine Erfindung der „weisen Regierung“ unter Bismarck und Wilhelm I. ist und die erste Anregung dazu in der Botschaft vom 17. November 1881 gegeben sei. Graf Posadowsky hatte zwar schon angedeutet, daß die Einrichtung der Versicherung eine solche der wirtschaftlichen Entwicklung sei, aber er erwähnte doch pflichtschuldig auch den „berühmten Erlaß des ersten Kaisers“. Dr. Beumer aber griff auf die Geschichte der Versicherung zurück und erklärte, daß die rheinisch-westfälischen Industriellen sich schon 1873 mit der Frage beschäftigt und daß der bekannte Schienenflücker und Steuerhinterzieher Baare schon 1880 durch seinen Entwurf „den Anstoß zu einer staatlichen Unfallversicherung gegeben habe.“

Das 1871 geschaffene Haftpflichtgesetz verursachte nämlich bei völliger Unzulänglichkeit für die Arbeiter, den Unternehmern zu hohe Ausgaben, wenn sie die Arbeiter bei Privatgesellschaften versicherten, und ein zu großes Risiko, wenn sie nicht versicherten. Man wollte die Pflicht möglichst billig ablösen und daraus entstand der Gedanke der staatlichen Versicherung. Allerdings ist mit der Einrichtung der Versicherung, wie es bei sozialen Dingen in der Regel geht, eine Strömung in Fluß gebracht, die sich nicht mehr aufhalten lassen und immer weitere Kreise ziehen wird. Das ahnte auch Graf Posadowsky, indem er sagte: „Die soziale Frage ist aber eine ewige Frage, die nach verschiedenen Zeiten, nach der Kultur und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder eine stets veränderte Form annimmt und stets neue Aufgaben stellen wird.“

Welche Aufgaben aber zunächst auf dem Gebiete der Versicherungs-Gesetzgebung in Angriff genommen werden sollen, sagt der Staatssekretär nicht. Im Gegenteil, er nahm mehr eine abmahrende Haltung ein, indem er die Unfruchtbarkeit der staatlichen Sozialpolitik in dem Klagenwort zu entschuldigen versuchte, „daß der praktisch Sozialpolitik Treibende gesunde Nerven und ein starkes Herz besitzen muß, wenn er nicht der Gefahr unterliegen soll, zerrieben zu werden zwischen den feindlichen Mächten politischer Kurzsichtigkeit, herzloser Gleichgültigkeit, träger Gewohnheit oder wirtschaftlicher Unbesonnenheit, die vorzeitige und unreife Forderungen stellt oder Ansprüche erhebt, die ohne ernsthafte Gefährdung unseres gesamten Erwerbslebens überhaupt nicht erfüllt werden können“. Die „vorzeitigen und unreifen Forderungen“ haben auf Nerven und Herz der Herren von der Regierung einen erschütternden Einfluß! Das Angstgefühl steigt, wenn nur daran gedacht wird, welchen Lärm die Unternehmer machen würden gegen die Bewilligung des Notwendigen.

Die Not, die aus Krankheit und Unfall folgt, ist mit und ohne Versicherung vorhanden. Getragen muß die Last werden. Ohne Versicherung von den Unglücklichen allein, mit Versicherung wird ein Teil der materiellen Lasten auf andere Kreise abgewälzt. Die Plage ist ohne

Versicherung größer. Manche Krankheit würde viel schlimmere Folgen haben, wenn die Krankenversicherung fehlen und die Einleitung des Heilverfahrens später erfolgen würde. Mancher Unfall würde mehr eintreten, wenn die durch die Unfallversicherung eingeführte Unfallverhütung fehlen würde. Also das Volk in seiner Gesamtheit — und dieses kann doch nur für den Staatssekretär in Betracht kommen, hätte ohne Versicherung größere Lasten zu tragen als mit der Versicherung. Es fragt sich weiter, ob in den „vorzeitigen und unreifen Forderungen“ etwas Unnötiges gefordert wird.

Aber der Ausdruck „vorzeitige Forderung“ beweist, daß die Forderung an sich begründet ist, sie kommt nach Ansicht des Staatssekretärs nur zu früh. Diese Ansicht ist nur eine rein subjektive und wird von dem, der unter einem bestehenden Uebel zu leiden hat, auf jeden Fall ganz anders beurteilt. Würde der Teil der Versicherung, den wir jetzt haben, nicht bestehen, dann würde der Staatssekretär wohl den größten Teil des jetzt Bestehenden auch in das Gebiet der vorzeitigen und unreifen Forderungen einreihen.

Weiterhin wurden verschiedene interessante und lehrreiche Vorträge auf dem Kongress gehalten und manche beachtenswerte Anregung wurde gegeben. Einen sehr bemerkenswerten Vortrag hielt der ehemalige Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker, welcher jetzt Leiter eines großindustriellen Unternehmens ist. Er rühmte zunächst die großen finanziellen Leistungen der Versicherung und hob hervor, daß seit 1885 schon 1840 Millionen Mark für Krankenversicherung und 705 Mill. Mark für Unfallversicherung und seit 1891 schon 598 Mill. Mark für Invaliditäts- und Altersversicherung ausgegeben seien, also in 17 Jahren für Kranken- und Unfall- und in 11 Jahren für Invaliditäts- und Alters-Versicherung insgesamt 3143 Millionen Mark verausgabt und außerdem Reservefonds in Höhe von 1400 Millionen Mk. angesammelt sind. Diese Zahlen haben in ihrer Nacktheit eine fast schwindelnde Höhe und manches Kapitalistengemüt wird sagen, daß hiermit die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht ist. Hätte Dr. Bödiker daneben die Summe genannt, welche in derselben Zeit für Heer und Marine verausgabt ist, dann wäre die Summe für Arbeiterversicherung lächerlich klein erschienen, und jeder Kommerzienrat behauptet doch, die Lasten für die Armee und Marine können leicht getragen werden. 1899, dem letzten Jahr, für welches genaue Abrechnungen vorliegen, wurden an Krankheitskosten, Unfallentschädigung, Invaliden- und Altersrente, für Heilverfahren und an Beitragserstattung 274 Millionen Mark ausbezahlt, außerdem wurden die Reservefonds um je 86 Millionen Mark verstärkt. Hierzu zahlten die Arbeiter an Beiträgen 167 613 052 Mark. In demselben Jahre wurden aber für Heer, Marine und Pensionen 893 Mill. Mark verausgabt. Die Entschädigungsbeträge der Arbeiterversicherung erreichten kaum 30 Proz. der Militärlasten.

Besonders interessant an den Ausführungen Dr. Bödikers ist, wie er die Frage vom Standpunkt des Kapitalisten beurteilt. Er meinte: „Eine weise Staatskunst wird dahin streben unter Schonung der Besitzenden den Besitzlosen soviel zuzuwenden, wie nur irgend möglich ist... Die Schonung der Besitzenden ist nötig von Rechts wegen und im Interesse der Erhaltung des Kapitals und der Bildung dieser Hauptfaktoren des Fortschritts.“ Er führte dann weiter aus, daß es im Interesse des Staates und der Kapitalisten liegt, die Wehrkraft, die Schaffens- und Widerstandsfähigkeit des Volkes zu erhalten und räumt dann unbarmherzig mit einigen verlegenen Phrasen auf, die in Kapitalistenversammlungen und in der Kapitalistenpresse eine große Rolle spielen. Gewöhnlich wird in diesen Kreisen behauptet, daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie durch die Versicherungsbeiträge leide und daß die von Unternehmern geleisteten Beiträge den Arbeitern erwiesene Wohlthaten sind. Dr. Bödiker aber sagt: „Gewiß darf der Mist nicht abgefäht werden, auf dem man sitzt. Allein fällt die Zeit des größten Aufschwungs der deutschen Industrie nicht genau mit der durchgreifenden Besserung der Lage der Arbeiter zusammen? Sind erträglich gestellte Arbeiter nicht leistungsfähiger als die anderen? Und wieviel macht die ganze Arbeiterversicherung pro Kopf der Arbeiter im Jahresdurchschnitt aus? Mit dem Reichszuschuß zur Inva-

lidenversicherung noch nicht 34 Mark.“ Er weist auf die Lohnsteigerungen hin und fährt dann fort: „Der Gesunde kann sich zehnmal eher helfen als dem Erwerbsunfähigen. Darum werden die Arbeiter-Versicherungslasten höchstens die steigende Tendenz der Löhne aufhalten, niemals aber die Industrie und Landwirtschaft mehr schädigen können als die Löhne selbst. Die internationale Konkurrenzfähigkeit reguliert unsere Löhne mit. Die Versicherungslasten findet sie als feststehende Unkosten vor; es bleibt danach als variabler Teil der Barlohn.“ Es ist also auch nach der Ansicht dieses Kenners der Versicherungsbeitrag nur ein Teil des Lohnes, welchen der Arbeiter durch seine Arbeit erwirbt. Wenn unsere Genossen im Reichstag die wahre Natur der „Wohlthaten“ vielleicht mit anderen Worten, aber dem Sinne nach genau so darstellten, wie Herr Bödiker, dann brächen die Vertreter der Regierung in helle Entrüstung aus über die undankbare und hege-riische Sozialdemokratie.

Die richtige Erkenntnis der wahren Natur der Arbeiterversicherung muß aber dahin führen, daß den Arbeitern größerer Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen ist. Denn es ist kein vernünftiger Grund denkbar, weshalb dem Arbeiter die Verwaltung dieses Teiles seines Lohnes weiter beschränkt werden soll als in der Natur der Versicherung liegt. Sobald aber den Arbeitern größere Bewegungsfreiheit gegeben ist, würden sie die Versicherung weiter ausbauen und manche Frage lösen, die Posadowsky noch in das Gebiet der vorzeitigen und unreifen Forderungen verweist.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle vom Jahre 1901.

Genosse Umbreit, Redakteur des Korrespondenzblattes, hat eine solche aufgestellt. Die Erhebungen erstrecken sich auf 319 Kartelle. Von diesen sind 131 als Vereine konstituiert, die übrigen als örtliche Kommissionen.

Die Höhe der regelmäßigen Beiträge pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt:

unter 10 Pfg. bei 4 Kartellen	60 Pfg. bei 40 Kartellen
10 " " 14 "	61—79 " " 3 "
11—19 " " 12 "	80 " " 5 "
20 " " 102 "	90 " " 1 Kartell
21—39 " " 18 "	100 " " 2 Kartellen
40 " " 81 "	104 " " 3 "
41—59 " " 6 "	120 " " 7 "

Die Gesamtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10 572, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 621 Mitglieder oder 35 Proz. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle von 5000 bis 10 000 Mitgliedern die Zahl von 81 242 Mitgliedern oder 16,8 Proz. der Gesamtheit entfällt. Mehr als die Hälfte aller kartellierten Mitglieder ist also in Kartellen mit mehr als 5000 Mitgliedern vereinigt. Von den 319 Kartellen erfreuen sich nur 150 der Zugehörigkeit aller örtlichen Verbandsvereine, während in 169 Kartellen insgesamt 328 Gewerkschaften außerhalb des Kartells stehen.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbeinspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Wertschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleichen Schritt hält.

So wurde von 128 Kartellen keine einzige Berufsversammlung, von 105 keine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirtschaftlicher

und sozialpolitischer Fragen (Arbeitslosigkeit, Lebensmittelpreiserhöhung, Kohlenmischer, Arbeiterschutz etc.) einberufen, und 57 Kartelle blieben sogar nach beiderlei Richtung hin untätig. Die Gesamtzahl der von 184 Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen beziffert sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 629. Auch die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt noch viel zu wünschen übrig.

Von den 319 Kartellen haben nur 104 Beschwerde-Kommissionen für den Verkehr mit der Gewerbeinspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdevermittlungstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen bestehen in 130 Kartellorten.

Von den 319 Kartellen haben 117 Fürsorge für Auskunftserteilung und Rechtshilfe getroffen, und zwar besitzen sieben Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbüros und 22 haben eigene Arbeitersekretariate, während für sechs andere örtliche Arbeitersekretariate zur Benutzung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Anteil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- oder Rechtshilfebüros. In 202 Kartellen fehlt es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunftserteilung und Rechtshilfe. Wenn auch anzunehmen ist, daß das Wirkungsgebiet der Arbeitersekretariate sich noch über einen Teil dieser Kartelle erstreckt, und daß in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Redaktionen von Arbeiterzeitungen, durch Vertrauenspersonen der Partei, durch Gemeindevorsteher u. s. w., Gelegenheit zur Auskunftserteilung geboten ist, so wäre doch dringend zu wünschen, daß die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annehmen, zumal die Ausbreitung der Gewerbeberichte über mehr als dreihundert Städte sehr wohl die Möglichkeit bietet, rechtshilffähige Arbeitervertreter zu finden, die im stande sind, Auskünfte zu erteilen. Das praktische Wirken solcher Männer fördert nicht allein die Kenntnis der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse und die Agitation, sondern es trägt auch dazu bei, Kräfte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeiterinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen 11 neben dem belehrenden Stoff auch für eine Stätte der Bildung sorgen, indem sie Lesezimmer eingerichtet haben. Im Besitz von Zentralarbeitsnachweisen sind 12 Kartelle.

Ferner haben auf dem Gebiete der Herbergfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Centralherbergen bei Gastwirten Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeitslosen mit organisierten Arbeitern, und auf gewerkschaftliche und bildende Vorträge erstreckt, während sechs Kartelle eigene Centralherbergen (Selbstregie) haben, die zum Teil muster-gültige Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen.

Ferner wird festgestellt, daß 25 Kartelle im Besitz oder in freier Verfügung über eigene Versammlungssäle sind und daß 11 Kartelle im Besitz eigener Gewerkschaftshäuser sind, die meist zahlreiche Versammlungsräume enthalten.

Die Gesamteinnahmen von 311 Kartellen belaufen sich auf 294 189 Mk., davon 104 080 Mk. aus Beiträgen. Von der Gesamteinnahme ist das Ergebnis besonderer Streiksammlungen stets ausgeschieden; dasselbe betrug bei 199 Kartellen 214 104 Mk., so daß insgesamt 508 293 Mk. durch die Kartelle vereinnahmt wurden.

Die Gesamtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließl. der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 208 349 Mk. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (236 Kartelle)	85 056 Mk.
Wahlrecht (124 Kartelle)	8 552 "
Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle)	9 168 "
gemeinnützige Einrichtungen (192 Kartelle)	40 745 "
Davon für Rechtshilfe und Auskunftserteilung (76 K.)	21 806 "
Für Miete und sonstige Verwaltungskosten (252 K.)	41 931 "
persönliche Entschädigung und Gehälter (159 K.)	24 349 "

Besonders dürften im Hinblick auf die Erörterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessieren, die bei 253 Kartellen 241 450 Mk. erreichen. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für 10 fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesamtleistung der Kartelle darstellt.

Davon flossen 214 104 Mk. aus besonderen Streiksammlungen und 27 346 Mk. aus den Kartellkassen.

Endlich giebt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Dunderschen und der christlichen Richtung. In beider Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war.

Nach den Ermittlungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerksvereine an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indes nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben; sie verteilt sich derart, daß an 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Orte 10, an 3 Orten je 11 und an je einem Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Rechtshilfebüros werden für 6 Orte angegeben, während von Arbeitersekretariaten nur ein einziges, in Düsseldorf, vorhanden ist.

Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wohingegen in 27 Kartellorten katholische Volksbüros und in zehn Kartellorten katholische Rechtshilfebüros bestehen. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen christlichen Gewerkschaften wurde indes nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hier von weisen zwei Orte je zwei, vier Orte je drei, fünf Orte je vier, vier Orte je fünf, drei Orte je sechs und drei Orte je sieben kartellierte christliche Gewerkschaften auf.

Können diese Ermittlungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so erachten wir es doch dringend im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, welche die gesamten Arbeiterinteressen berühren, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikt mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Kenntnis der Verhältnisse der Sondergruppen von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Ort für unsere Gesamtvertretungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen, und die reinen Arbeiterinteressen unserer Verbände gegenüber den Sonderzwecken der freimüthigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen.

Rundschau.

Wieder ein Brocken Sozialpolitik? Wie die Kölnische Zeitung mitteilt, hat der Reichskanzler die Gewerbeinspektoren um Bericht über folgende Fragen erjucht: Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre von jetzt 11 Stunden täglich und 10 Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf allgemein zehn Stunden herabzusetzen? Ist es zweckmäßig, die den Arbeiterinnen zwischen den Arbeitsstunden gewährte, mindestens einstündige Mittagspause auf 1½ Stunden zu verlängern und den Arbeitschluß am Sonnabend früher als 5½ Uhr zu legen? — Bis zum achtstündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen magt sich die Sozialpolitik der Regierung nicht zu versteigen. Da wird der Kampf um den Achtstundentag von den Arbeitern schon noch heißer geführt werden müssen.

Der Reichskanzler und die Arbeitslosigkeit. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat im Anschluß an die im November v. J. in Berlin stattgehabten Arbeitslosenversammlungen eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der es unter Beifügung der aufgenommenen Arbeitslosenstatistik hieß:

„Als unerläßlichste Maßnahme, die größte Begleiterscheinung der gegenwärtigen Krise — die Arbeitslosigkeit — zu mildern, ist die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Des weiteren ist es notwendig, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt wird und daß die gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Arbeiter-Organisationen in lokaler Weise angewandt werden. Wir verweisen hier auf den Geheimerlaß des Herrn Justizministers, den derselbe an die unteren behördlichen Organe gerichtet hat. In demselben werden die Staatsanwälte aufgefordert, den § 153 der Reichs-Gewerbeordnung im Verein mit dem Erpressungsparagrafen des Reichs-Gesetzbuches ganz besonders anzuwenden. (Bericht über die Verhandlungen der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar d. J.) Nur dadurch, daß den Arbeiter-Organisationen die volle Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung gewährt wird, können die Härten in den sozialen Gegensätzen gemildert werden.“

Ferner wünschen wir, daß den Gewerkschaften seitens der Regierung Subventionen in der gegenwärtigen Krise — da die Arbeitslosigkeit eine besonders hohe ist — gewährt werden. Die Gewerkschaften sind gegenwärtig durch die Arbeitslosen-Unterstützung stark belastet.

Die Subventionen werden in anderen Ländern, Frankreich und Dänemark, schon seit Jahren gewährt. Die Gewährung von Subventionen an die Gewerkschaften ist umsomehr gerechtfertigt, als die hohe Staatsregierung einem großen Teil der Unternehmer solche Subventionen schon seit langem gewährt. Wir verweisen auf die Frachtarifermäßigung, Ausfuhrvergütungen u. a. m.

Indem wir nun nochmals Ew. Excellenz um besondere Beschleunigung der Inangriffnahme aller staatlichen Arbeiten erjuchen, zeichnet zc.“

Die Reichsregierung löste, wie der Vorwärts mitteilt, die ihr gestellte erste Aufgabe in einer so sinnigen Weise, wie man sie kaum für möglich halten sollte. Nachdem die Forderungen der Arbeiterschaft der Regierung wie dem Magistrat unterm 30. November 1901 mitgeteilt, unterm 14. März 1902 ergänzt unterbreitet wurden und am 14. April um Antwort erjucht wurde, erfolgte dann endlich unterm 19. Juni die Antwort.

Dieses Dokument der deutschen Regierungskunst entspricht nicht der langen Zeitdauer, die es zu seiner Entstehung brauchte. Es lautet wörtlich:

Der Reichskanzler.
Reichsamt des Innern. II. 2943.

Für die gefällige Mitteilung der auf die Arbeitslosenstatistik bezüglichen Tabellen danke ich verbindlich. Wegen des in der Eingabe vom 14. März erwähnten angeleglichen Geheimerlasses des königlichen preussischen Herrn Justizministers, dessen Existenz dieser übrigens in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 17. Februar d. J. ausdrücklich verneint hat, stelle ich anheim, etwaige Vorstellungen an den genannten Herrn Minister zu richten.

Zur Gewährung von Geldbeihilfen an die Gewerkschaften stehen mir Mittel nicht zur Verfügung.

Im Auftrage: Klose.

An das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission zu Händen des Herrn G. Linf.

Und zu einer solchen nichtsagenden Antwort braucht man im Reichskanzleramt fast sieben Monate. Daß auch nur die Vorschläge der Kommission gepußt wären, wird mit keinem Worte angedeutet, auch nicht, ob sich die Regierung sonst mit der Frage der Abhilfe der Arbeitslosennot be-

schäftigt hat. Nun wird uns klar und deutlich gesagt: Geld haben wir nicht — für hungernde Arbeiter. Für neue Panzerschiffe wird man es aber haben, wenn auch die Reichsfinanzen noch so traurig dastehen. Und das nennt sich noch Regierung der Sozialreform.

Ueber die Versicherungspflicht ausländischer Arbeiter werden im Reichsanzeiger folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1. Jeder Arbeitgeber, der Ausländer beschäftigt, die nach dem Bundesratsbeschlusse vom 21. Februar 1901 (Centralblatt für das Reich S. 78) von der Versicherungspflicht befreit sind, hat dies binnen drei Tagen der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

2. Der Vorstand übersendet dem Arbeitgeber ein Muster für eine von diesem aufzustellende Nachweisung, in deren Spalten folgende Eintragungen vorgelesen sein müssen: a) Vor- und Familienname des Arbeiters, b) falls der Arbeiter noch nicht 16 Jahre alt ist, Jahr und Tag der Geburt, c) Beginn und Dauer der Beschäftigung, d) die Angabe, ob der Arbeiter über das laufende Halbjahr hinaus weiter beschäftigt wird.

Das Muster soll ferner an geeigneter Stelle einen Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 176 Abs. 1 und 2 des Invalidenversicherungsgesetzes enthalten.

3. Der Arbeitgeber hat dieses Muster für das laufende Halbjahr (vom 1. Januar bis zum 30. Juni oder vom 1. Juli bis zum 31. Dezember) auszufüllen und bis zum 1. August bezw. 1. Februar dem Vorstand der Versicherungsanstalt einzusenden.

4. Der Vorstand prüft die Nachweisung, stellt den danach zu entrichtenden Betrag fest und fordert den Arbeitgeber unter gleichzeitiger Mitteilung der Unterlagen dieser Berechnung (Zahl der Arbeiter und Beitragswochen, Höhe der Beiträge) auf, den Betrag an die Versicherungsanstalt auf deren Kosten einzusenden. Die Verwendung von Beitragsmarken zum Zwecke der Zahlung ist unzulässig.

5. Bei Fortdauer der Beschäftigung finden Ziffer 2 und 3 entsprechende Anwendung.

6. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1902 bleibt es dem Vorstande der Versicherungsanstalt überlassen, nach den bisher geltenden Bestimmungen vom 23. März 1901 zu verfahren.

Der Schaden der Zuchthausarbeit frist an einzelnen Industrien und Gewerben weiter; so auch an der Korbmacherei. Die Vorstandschafft des Korbmacherverbandes Franken und Sachsen-Coburg hat deshalb an den Reichstag eine Petition gerichtet, daß die Fabrication von Korbwaren in den Strafanstalten eingestellt werde. Von der Petitionskommission wird nun dem Reichstag empfohlen, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen, obwohl von einer Seite in der Kommission hervorgehoben wurde, daß diese Angelegenheit Landesache, der Reichstag demnach nicht zuständig sei. Dem wurde aber entgegengehalten, daß nach der Erklärung des Regierungsvertreters die verbündeten Regierungen, wenn auch nur im Wege der Vereinbarung, sich mit der Frage der Beschäftigung der Gefangenen befaßt hätten. In der Sitzung der Petitionskommission vom 22. April 1902 gab der Regierungsvertreter Geheimer Regierungsrat Dr. Wuermeling eine Erklärung ab, aus der folgendes hervorgehoben sein mag:

„Die Beschäftigung der Strafgefangenen in Strafanstalten sei, abgesehen von den wenigen allgemeinen Bestimmungen im Reichsstrafgesetzbuch (§§ 15 bis 18) nicht reichsrechtlich, sondern landesrechtlich geregelt. Im Jahre 1897 hätten jedoch die verbündeten Regierungen im Wege der Vereinbarungen bestimmte Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen aufgestellt. Vor diesen laute der § 22:

Die Verwertung der Arbeitskräfte der Gefangenen ist so zu regeln, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichst Schonung erfahren. Insbesondere soll die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber thunlichst eingeschränkt, der Arbeitsbetrieb auf möglichst zahlreiche Geschäftszweige verteilt und vorzugsweise auf Lieferungen für die Staatsverwaltung erstreckt werden. Eine Unterbietung der freien Arbeit ist unter allen Umständen zu vermeiden.“

Würde das letztere innegehalten, dann wäre es allerdings mit der Konkurrenz der Zuchthausarbeit gegenüber der freien Arbeit bald vorbei. Aber diese Bestimmung scheint auch bloß auf dem Papier zu stehen.

Ueber die Bedeutung der Cigarrenindustrie in den Kreisen Gerdorf, Minden und Lübbecke geben folgende Zahlen ein Bild. Nach amtlicher Ermittlung werden 9587 männliche Arbeiter und 8535 weibliche Arbeiter, zusammen 18122 Personen beschäftigt. Im Besitze von Meistern und Arbeitern sind 2711 Häuser und im Besitze der Arbeitgeber 387 eigene Fabriken und Wohnhäuser; zusammen 3098 Eigentümer. Die in den Kreisen wohnenden 306 Arbeitgeber beschäftigen in 494 großen und kleinen Betrieben 239 Handlungsgelhilfen ohne Lehrlinge.

Eine schwarze Arbeiterparade soll gelegentlich des im August in Mannheim stattfindenden deutschen Katholikentages veranstaltet werden. Geschlossen sollen die von der Kaplankonfratie geleithammelten Arbeiter von Ludwigshafen nach Mannheim geführt werden, wohl um zu zeigen, daß die Dummen noch lange nicht alle sind.

Arbeitswillige gegen Arbeitswillige. Auf einem Kaiserbau in Kiel lief eine Anzahl auswärtiger Arbeitswilliger beschäftigt zu 55 Pfg. Stundenlohn. Als ihnen dann ein Kieler Kumpan zugefesselt wurde, der 60 Pfg. erhielt, wurden die Arbeitswilligen von auswärtigen auffällig. Sie drohten mit Arbeitsniederlegung und verlangten, daß der besser bezahlte Streikbrecher entlassen, oder daß sie denselben Lohn erhielten wie dieser. Der Unternehmer bekannte sich zur Erfüllung der Forderung, die für ihn die billigste war und entließ den „teuren“ Arbeitswilligen, um sich die geschätzte Kraft der übrigen Streikbrecher zu erhalten. — So ist also dem drohenden Streik der Arbeitswilligen vorgebeugt.

Ein Nachtwächterstreik. In Hamburg sind die Angestellten der Wach- und Schließgesellschaft — 28 Mann — durch eine Kommission wegen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig geworden. Die Angestellten müssen abends 9¼ Uhr zur Stelle sein und ihr Dienst erstreckt sich auf die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, beträgt also insgesamt fast acht Stunden. Dafür erhalten sie pro Monat nur 70 Mk. Ihre Forderung ging dahin, das Monatsgehalt auf 90 Mk. zu erhöhen, d. h. pro Nacht 3 Mk. zu zahlen, alle 14 Tage einen freien Sonntag zu gewähren und die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Diese Forderung wurde abgelehnt und die Kom-

nation wurde entlassen. Darauf haben 19 Angestellte die Arbeit eingestellt.

Unentgeltliche Brausebäder. Die Stadtgemeinde Nürnberg hat eine neue Fürsorge für die städtischen Arbeiter getroffen, indem sie den Arbeitern Karten behändigt, die zum unentgeltlichen Besuch eines städtischen Brausebades einmal in der Woche berechtigen. In verschiedenen gemeindlichen Anstalten (Elektrizitätswerk, Gaswerk, Feuerwachen) sind bereits Badegelegenheiten für die Arbeiter eingerichtet. — Bäder sollten überhaupt in öffentlichen Anstalten unentgeltlich sein.

Vom Minister zum Abgeordneten zurückgetreten ist Millerand, der bisherige französische Handelsminister. In der sozialistischen Fraktion der französischen Kammer gab er folgende Erklärung ab:

„Nach dreijährigem Fernbleiben von Ihren Versammlungen und Arbeiten infolge meiner Funktionen nehme ich meinen Platz wieder unter Ihnen ein. Ich komme als der Gleiche zurück, wie Sie mich stets gekannt und wie ich mich kürzlich meinen Wählern wieder vorgestellt habe. Ich bin und bleibe von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unsere Pflicht ist, alle gesetzlichen Aktionsmittel, unter die ich an erster Stelle die Beteiligung unserer Partei an der Regierung rechne, in den Dienst unserer Ideen zu stellen, und widersehe mich nach wie vor jedem gewaltthätigen Vorgehen, den allgemeinen Ausstand mit eingeschlossen.“

Gewerkschaftliches.

Berlin. Achtung! Cigarrenfortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Kollegen Albert Werner, Berlin N. 58, Dresdowstraße 46, Hof links wenden.

Bielefeld. Bei der Firma Schulte u. Co. in Schildesche sind Differenzen ausgebrochen wegen Lohnabzug. Zugang ist fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Borsum bei Hildesheim. Wir ersuchen alle Kollegen den Zugang nach hier zu meiden, da der Fabrikant Herr Alborn die Kollegen mit „geistigen Waffen“ bearbeitet. Besonders die umliegenden Zahlstellen Hannover, Celle, Braunschweig, Peine ersuchen wir dieses zu beachten.

Burgsteinfurt. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Firma Major die Forderungen noch nicht bewilligte. Man möge demgegenüber entsprechend handeln. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Dresden. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Donath u. Jasper Differenzen auszubrechen drohen. J. A.: Der Vertrauensmann.

Stgersleben. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem sich die Kollegen im Streik befinden. Der Bevollmächtigte.

Achtung, Cigarrenarbeiter! Zugang nach Hastedt bei Bremen ist fernzuhalten.

Oblau. Allen Kollegen und Kolleginnen zur Mahnung! Da bei der Firma Wardenwerper u. Zilling, hier, wegen ausgebrochener Differenzen sämtliche organisierte Sortierer und Kistenmacher sich im Ausstande befinden, und bei der Firma Wuttke (Znh. Sellhorn) Lohn Differenzen drohen, sowie daß die Fabrikanten hier in Verbindung stehen, um durch Ammonieren der Sortiererinnen nach hier zu ziehen, um dadurch die Ausständigen zu ersetzen, so ersuchen wir die Kollegen allerorts, hieraus die Konsequenzen zu ziehen und Oblau bis auf weiteres ganz zu meiden.

Ratibor. Achtung, Sortierer! Der Zugang nach Ratibor ist wegen Lohnreduzierung bis auf weiteres streng fernzuhalten. J. Marzall, 1. Bevollmächtigter.

Kathenow. Bei der Firma Zeuch bestehen Lohn Differenzen und ist deshalb Zugang streng zu vermeiden. J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Brandenburg.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Barnicol in Schönwald (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Widertsheim in Pöhlstedt (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. Andreas Widertsheim.

Seuffenberg. Auskunft wegen Arbeitsgelegenheit bei Adolf Barth, Schloßstraße 29. Das Umschauen auf den Fabriken ist mit Bezugnahme auf das Statut streng verboten.

Soest. Zugang bei der Firma Hoffmann u. Co. ist streng fern zu halten, da hier bei den Sortierern Differenzen bestehen.

Trier. Achtung! In der Cigarrenfabrik von Gebr Mühlbrod haben Cigarrenarbeiter und Widelmacher am 10. Mai wegen Lohn Differenzen und Maßregelung die Arbeit niedergelegt. Auch geht man darauf aus, die Organisation zu vernichten. Es wird vor Zugang streng gewarnt.

Ungetreue Gewerkschaftsfunktionäre. Der Geizer Ströbert war Vorsitzender, der Schloffer Reindl Kassierer in der Organisation der Maschinisten und Geizer in Nürnberg. Sie verreckneten mit dem Centralvorstand Unterstützungsgelder, die sie teilweise für sich verwendeten und legten, um ihre Unredlichkeiten zu verdecken, gefälschte Quittungen vor. Ströbert verübte ferner auf eigene Faust eine Reihe von Schwindeleien zum Schaden des Verbandes. Das Landgericht Nürnberg verurteilte Ströbert zu neun Monaten und Reindl zu 3½ Monaten Gefängnis. Jedem wurden auf 5 Jahre die Ehrenrechte aberkannt.

Die Hirsch-Dandertischen Gewerksvereine des Königreichs und der Provinz Sachsen sowie Thüringens haben auf einer Konferenz in Leipzig beschlossen, eine eigene, täglich erscheinende Zeitung herauszugeben, die mehr wie es der Gewerksverein thut, die Politik pflegen, und wegen des täglichen Erscheinens auch besser im Stande sein soll, Angriffe auf die Gewerksvereine zu widerlegen. — Die neue Zeitung wird den langsam dahinsiechenden Gewerksvereinen auch kein neues Leben einhauchen.

Der Schweizerische Tabakarbeiter-Verband

hielt am 22. Juni in Brugg seine Delegiertenversammlung ab. Darüber lesen wir in der Züricher Arbeiterstimme: Die Stimmung über die Zukunft des Verbandes und der Tabakarbeiter überhaupt war keine rosige. Von ca. 7000 Tabakarbeitern und Arbeiterinnen der Schweiz sind keine 200 in der Organisation. Mit den Textilarbeitern und Arbeiterinnen gehören sie zu der Kategorie der Arbeiterchaft, deren Lebenslage die denkbar schlechteste ist. Aus eigener Kraft können sie sich nicht aus dem Sumpfe ziehen, das leuchtete allen Anwesenden ein. Deshalb ist es auch völlig aussichtslos, durch Streiks

irgend etwas zu erreichen, das konnte man wieder bei den letzten Kämpfen in Bayern konstatieren. Der Millionär Frossard hat seinen Willen erreicht, er hat nicht nur „die Gewerkschaft aufgelöst“, sondern die Organisation am Orte durch sein Machtgebot vernichtet, er steht, wie alle mächtigen Unternehmer, über unserer Bundesverfassung, die das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert.

Kein Wunder, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer trauriger werden. Auch die Hausindustrie dehnt sich immer mehr aus, besonders in Basel und im Obermynenthal, und gerade durch die Hausindustrie sinken die Löhne auf das denkbar tiefste Niveau.

Aber eine große Gefahr ist hiermit verbunden, nicht nur für die in derselben beschäftigte Arbeiterchaft. Wer da weiß, unter welcher fesselhaften und ungeunden Verhältnissen die Waren hergestellt werden, dem muß schon vorher das Brechen ankommen, ehe er ein solches Produkt in den Mund nimmt.

Wir können heute auf die Glendtschilderungen nicht näher eingehen, behalten uns dies jedoch für später vor; Material genug steht uns zu Diensten.

Uebrigens steht es mit der vom Auslande importierten Ware nicht besser, was wir auch noch nachweisen werden.

Ueber die Mittel zur Abhilfe wurde lange debattiert. Ein Delegierter schlug vor, Propaganda für die Einführung einer Erkennungsmarke, das sog. Label, zu machen, wie sie in Amerika und auch schon in Deutschland durch die Arbeiterorganisationen eingeführt wurde. Diese Marke wird auf die Produkte geklebt oder geheftet, welche in Fabriken hergestellt sind, die unter den von den Arbeiterorganisationen vorgeschriebenen oder mit denselben vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Der Redakteur der Arbeiterstimme, welcher den Verhandlungen beiwohnte, machte unter lebhafter allgemeiner Zustimmung aller Delegierten darauf aufmerksam, daß der Gewerkschaftsbund jetzt neue Bahnen einschlagen werde und müsse, will er nicht in sich selbst zerfallen. Uebrigens sei das neugewählte Bundeskomitee auch vom besten Geiste befeelt und arbeitsfreudig.

Die Delegierten trennten sich in der besten Hoffnung, daß Gewerkschaftsbund und Partei die Tabakarbeiter nicht im Stiche lassen werden und daß die Reorganisation auf beiden Gebieten der schweizerischen Arbeiterbewegung zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Berichte.

Augsburg. Die Kollegen, welche bei der Firma Nördlinger in Arbeit zu treten gedenken, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher beim Vorstand in Bremen zu erkundigen, wie die Arbeitsverhältnisse liegen. Das Material sowie auch die persönliche Behandlung ist schlecht; bei den geringfügigsten Anlässen werden Strafen verhängt und kommt es sogar vor, daß hundert Cigarren oder Widel in Abzug gebracht werden, wenn nur einige als unbrauchbar befunden wurden. Die weiblichen Koller erhalten 1—2 Mk. pro Wille weniger, wie die männlichen.

Ein vor kurzem in Augsburg beschäftigt gewesener Cigarrenarbeiter.

Barth. Bei der Firma Egert & Spiegelberg wurden in letzter Zeit neue schräge Façons eingeführt. Für diese gab es jedoch nur 7 Mk. Arbeitslohn; für eine Sorte sogar nur 6.50 Mk. Früher wurden für solche Sorten 8 Mk. gezahlt. Außerdem sind Prämien eingeführt, auf Decke 50 Pfg., auf Umblatt 25 Pfg. Diese Einführungen sind dem neuen Meister zu verdanken. Die Mehrzahl bekommt die hohen Prämien nicht, indem der kluge Meister von jeder einzufließenden 100 Stüd selbst macht. Da er sich die nötige Zeit lassen kann, wird allerdings in der sparsamsten Weise gearbeitet. Dieses ist natürlich den Cigarrenarbeitern nicht möglich, weil sie bei dem geringen Lohn eine große Zahl Cigarren fertigen müssen, um nur so leidlich leben zu können. Die persönliche Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig, so daß die fremden Kollegen sich veranlaßt fühlen, infolge der angezeigten Missethände, die schlechte Arbeitsstätte zu verlassen. Mögen die arbeitslosen Kollegen diesem Bericht die nötige Beachtung schenken.

Dresden. Ueber Zustände in der Cigarrenfabrik von Donath u. Jasper wird der Sächsischen Arbeiterzeitung geschrieben: Als seiner Zeit ein Artikel in der Sächsischen Arbeiterzeitung erschien, der sich mit Missethänden in der Fabrik von Donath u. Jasper beschäftigte, aliierte sich der erste Werkführer, Herr Sonntag, gar sehr. Besserung ist aber nicht eingetreten. Seit über zwei Jahren ist eine Arbeitsbeschränkung eingeführt, und es ist an der Tagesordnung, daß täglich verschiedene Kollegen, nachdem sie vormittags 10 Uhr schon Mittag machen müssen, nachmittags 3 Uhr Feierabend haben. Die Arbeitsbeschränkungen an und für sich sind ja nicht zurückzuweisen, wenn nur die Lohnverhältnisse einigermaßen auskömmliche sind; leider ist das hier nicht der Fall. Ist schlechter Geschäftsgang eingetreten, so sehen auch die langjährigen Arbeiter ein, daß sie ein Loch zurücktreten müssen, zum mindesten aber verlangen sie, daß eine ziemlich gleichmäßige Verteilung der Arbeit stattfindet, woran sich aber die Meister nicht zu kehren scheinen. Der zweite Werkführer, Herr Kluge, der vor einigen Jahren noch am Rollbrett saß, setzt dem Kollegen, der sich erlaubt, wegen zu wenig Widel bei ihm sich zu beschweren, den Stuhl sofort vor die Thür. Als der erste Werkführer sein 25jähriges Meisterjubiläum feierte und ihm, wie üblich, eine Ovation veranstaltet wurde, sprach er das große Wort: „Ich werde suchen, mich dessen Ihnen gegenüber würdig zu zeigen.“ — Er hat dieses Wort nicht eingelöst, sondern arbeitet sogar auf das Gegenteil hin. Die Arbeiter glauben überhaupt nicht, daß der Chef von den wirklichen Verhältnissen seiner Arbeiter genügend Kenntnis hat. Herr Sonntag ist eifrig bemüht, die Arbeiter unter keinen Bedingungen mit dem Chef in Berührung kommen zu lassen. Aus diesem Grunde erklärt sich auch sein gewaltiges Strauben gegen einen Arbeiterauschub. Auch versteht es der Herr sehr gut, Lohnabzüge zu motivieren, indem er von der Minderwertigkeit der in Frage kommenden Ware spricht, oder vorschützt, der Tabak ist zu teuer. Arbeitslöhne von 12 bis 15 Mk. pro Woche stehen fast auf der Tagesordnung, nur einige besonders privilegierte Kollegen verdienen noch etwas mehr. Die Annahme von Arbeitern im Januar dieses Jahres trotz ungenügender Arbeitsgelegenheit der schon beschäftigten, bedeutet nach unserer Ansicht, entweder der Fabrik Renommee nach außen zu verschaffen, oder die Herren Werkführer genieren sich gegenüber dem Chef, mit wenig Arbeitern zu hantieren. Immer wird bei den Arbeitern angefangen zu kürgen und zu sparen. Wie wäre es aber, wenn Herr Jasper eines Tages erklärte, ich muß auch mit einem Werkführer auskommen! Unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen leiden auch die Sortierer, denn der Sortierermeister, Herr Gentschel, vertritt die Meinung, daß die ihm unterstehenden Sortierer mit 12 Mk. pro Woche auskommen müssen. Sollten diese Zeilen noch nicht genügen, um Remedur zu schaffen, so ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen.

Stleben. Man sollte meinen, es läge im eigenen Interesse der Verbandsmitglieder, die gezwungen sind, Reiseunterstützung zu erheben, daß sie anständig und vernünftig gegen die Beamten des Verbandes sich betragen. Anders die Mitglieder Wilhelm Günther aus Wittenberg und Karl Baumann aus Borken (Westfalen). Als dieselben mich am 16. Juni gegen 8 Uhr abends nicht zu Hause trafen, weil ich zum Schützenfest

gegangen war, verursachten dieselben einen solchen Standal, daß sich vor dem Hause ein Menschenauflauf bildete, auch beleidigten dieselben meine Frau mit Schimpfwörtern. Wenn man bei einem derartigen undankbaren und unbezahlten Amte noch derlei Zugaben in Kauf nehmen muß, dann werden sich nicht viele Mitglieder bereit finden, ein solches Amt zu übernehmen. Es muß auf solche Vorkommnisse hingewiesen werden, damit solche Sachen zur Unmöglichkeit bei unserem Verbands werden, und kein Anlaß da ist, den § 7 e des Statuts etwa zu verschärfen. W. C.

Oblau. Zu dem Abwehrstreik bei der Firma Wardenwerper u. Zilling, Inhaber Georg Deter in Oblau, ist zu berichten, daß der Streik nach wie vor aufrecht erhalten wird. Zwar hat die Firma einige Arbeitswillige gefunden, die aber, soweit sie überhaupt Sortierer oder Kistenmacher sind, nicht im Stande sind, die Streikenden, welche alle langjährige Arbeiter bei der Firma sind, zu ersetzen. Ist dies nicht einmal bei den gelerntten Sortierern und Kistenmachern der Fall, trifft es noch viel weniger zu bei denen, die bisher als Kollerinnen resp. Widelmacherinnen tätig waren und sich durch die großen Besprechungen bereiten ließen, als Arbeitswillige einzutreten, um das Sortieren und Kistenmachen zu erlernen. Sonst halten die Fabrikanten und auch Herr Georg Deter darauf, daß eine Lehrzeit von drei, ja sogar von vier Jahren innegehalten wird, diese Arbeitswilligen haben nun in ein paar Wochen „ausgelernt“ und sortieren (?) lustig darauf los! Die Kundschaft der Firma wird jedenfalls verwunderte Gesichter machen, wenn sie erst das sogen. Sortiment dieser zweifellos überaus begriffsfähigen und arbeitswilligen „Sortiererinnen“ in ihre Hände bekommt!

Aber was hilft es? Die Firma sucht auf alle Art Ersatz für die Streikenden, damit nur die Fabrik voll befest erscheint, auf gewerbliche und moralische Qualität der Arbeitswilligen kommt es nicht an. Der Ersatz, den die Firma bisher an wirklichen Sortierern gefunden, daneben die Reihe von frischgebadenen Sortiererinnen und Fertigmacherinnen können aber auf die Dauer doch nicht die Arbeit von 31 langjährig tätigen Arbeitskräften ersetzen. Um nun einen Ausgleich herbeizuführen, wandten sich die Streikenden an das Gewerbegericht, damit dieses durch einen Schiedspruch die Sache regle. Aber Herr Georg Deter wies jede Einigung zurück, und zwar in schroffster Weise. Er möchte natürlich gerne einen Teil seiner alten Arbeiter wieder haben, aber er möchte sie auszuheben, die Spreu von dem Weizen sondern, um dann, wie er ausdrücklich erklärte, seine „viel zu hohen“ Löhne herabzusetzen. Außerdem erklärte Herr Deter, daß diejenigen, die er sich aus den Streikenden herausuchen würde, niemals wieder dem Verbands angehören dürften, indem er sich von „seinen“ Arbeitern keine Vorschriften machen lasse, wie er als „Herr“ es sich in seiner Fabrik einzurichten habe. Man ersieht hieraus, daß die Firma beabsichtigt, auch noch den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben. Unter diesen Umständen müßten die Streikenden ebenfalls auf eine Einigung verzichten. Wenn die Arbeiter auch sonst nicht viel auf die Besprechungen der Firma geben, das eine glauben sie aber sicher, daß die Firma ihr Versprechen, die Löhne zu reduzieren, hält, wenn sie die Macht dazu hat. Versucht hat sie es ja schon verschiedene Male, ist aber immer von der Geschlossenheit und Einigkeit der organisierten Sortierer und Kistenmacher zurückgewiesen worden. Bei den momentan dort arbeitenden Arbeitswilligen wird die Firma ja auf keinen Widerstand stoßen, die müssen sich alles bieten lassen, und küssen dem Herrn noch die Hand, wenn sie auch noch so schwer auf ihnen lastet. Das sind Leute, wie sie die Chefs und besonders auch der Herr Meister Nebel gebrauchen kann.

Die Streikenden stehen treu zur Fahne der Organisation, sie werden den Kampf auch noch weiter führen, und ersuchen die Kolleginnen und Kollegen allerorts, den Zugang nach Oblau strengstens fern zu halten und nicht auf die Versprechungen der Firma oder des Sortierermeisters Nebel, mit dem wir übrigens nächstens einmal ein Wort reden werden, hineinzufallen.

Wurzburg. In einer gutbesuchten Tabakarbeiterversammlung referierte Kollege C. Deichmann, Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiterverbandes (Bremen) über: Die wirtschaftliche Lage der deutschen Tabakarbeiter und die Folgen einer abermaligen Mehrbelastung des Tabaks. Von einer ausführlichen Wiedergabe des reichhaltigen, mit statistischem Material ausgestatteten Vortrages dürfen wir wohl Abstand nehmen, da in einer Reihe von Artikeln im Tabak-Arbeiter das reichhaltige Material der Deffentlichkeit übergeben wurde. Kollege Deichmann wirkte in vorzüglicher Weise sich seines Referats zu entledigen. Das Glendtsbild, welches er entwickelte, hinterließ bei den Anwesenden einen tiefen Eindruck. Am Schluß seiner Ausführungen verwies er wieder auf die Organisation und schloß mit einem lebhaften Appell für den Beitritt zum Deutschen Tabakarbeiterverband. Reicher Beifall wurde dem Referenten gezollt. Von einer Diskussion nahm man Abstand. Kollege Herrmann gedachte in kurzen Worten der Organisation und forderte die weiblichen und männlichen Tabakarbeiter auf, mit aller Energie für unseren Verband einzutreten; die hierauf von ihm gestellte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende allgemeine Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung erzieht aus den mit statistischem Material begründeten Ausführungen des Referenten, daß jede Mehrbelastung des Tabaks dem wirtschaftlichen Ruin aller in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gleichkommt. Die Versammlung protestiert gegen jegliche Form von Mehrbelastung derjenigen Genussmittel, die zum notwendigen Bedürfnis für die werktätigen Massen geworden sind. Sie erwartet von der Regierung, daß dieselbe den sozialen Verhältnissen dieser Klassen insofern Rechnung trägt, daß durch eine weitgehende sozialpolitische Gesetzgebung die Arbeiterklasse gehoben wird. Im weiteren verpflichtet sich die Versammlung im eigenen Interesse dahin zu wirken, daß nach allen Richtungen hin unsere Organisation ausgebaut und gestärkt wird.“

Vom 31. Mai bis 8. Juni gingen folgende freiwilligen Gelber für die Anständigen der Fabrik Gebr. Mühlbrod in Trier ein: Verband der Tabakarbeiter (Trier) 27.30 Mk.

Buchdrucker 28.50 "
Hallen bei Trier 3.30 "
Den Gebern besten Dank. Joh. Müller.

Vereinstell.

Central-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslotal: Hamburg-Altenhof, Mozartstr. 5, I.
Auschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3,
Schiedsgericht: A. Panisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Folgende Beträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:
Rauisch 300 Mk., Berlin II 140 Mk., Bergedorf 50 Mk.
Summa: 490 Mk.

Sterbelasse: Bergedorf 3.05 Mk.
Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:
Zeitz 50 Mk., Berlin I 140 Mk., Oppeln 100 Mk., Ritzdorf 100 Mk. Summa: 390 Mk.

Durch die Hauptkasse erhielten Krankengeld:
Frau Lepperle in Sablon 16.45 Mk., C. Lounow in Belten 22.20 Mk., F. Müller in Bretten 11.10 Mk., G. Franz in Martrankstätt 21.75 Mk., C. Krimmert in Jetenburg 13.87 Mk. Summa: 85.37 Mk.

Hamburg, den 30. Juni 1902. B. Otto.

Mitglieder-Versammlung:
In Finsterwalde: Montag den 14. Juli abends 8½ Uhr im Schützenhause. Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal und innere Kassenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

